Seltene Frankaturen mit Germania-Markwerten im Friedensdruck

Auf den ersten Blick scheint die Gebührenrechnung für dieses Paket von Deutschland in die USA, genauer gesagt nach New York City, einfach lösbar zu sein. 20 Pf. als Einschreibgebühr waren eine feste Größe. Für die Beförderung gab es aber unterschiedliche Möglichkeiten, die alle über Bremen liefen. Die Gebühren lagen zwischen 2,70 und 3,25 Mark. Benötigt wurde aber ein Betrag von 2,80 Mark, um auf den in der linken unteren Ecke in roter Farbe ausgewiesenen Betrag von 3,00 Mark zu gelangen, der sich auch mit der Frankatur deckte.

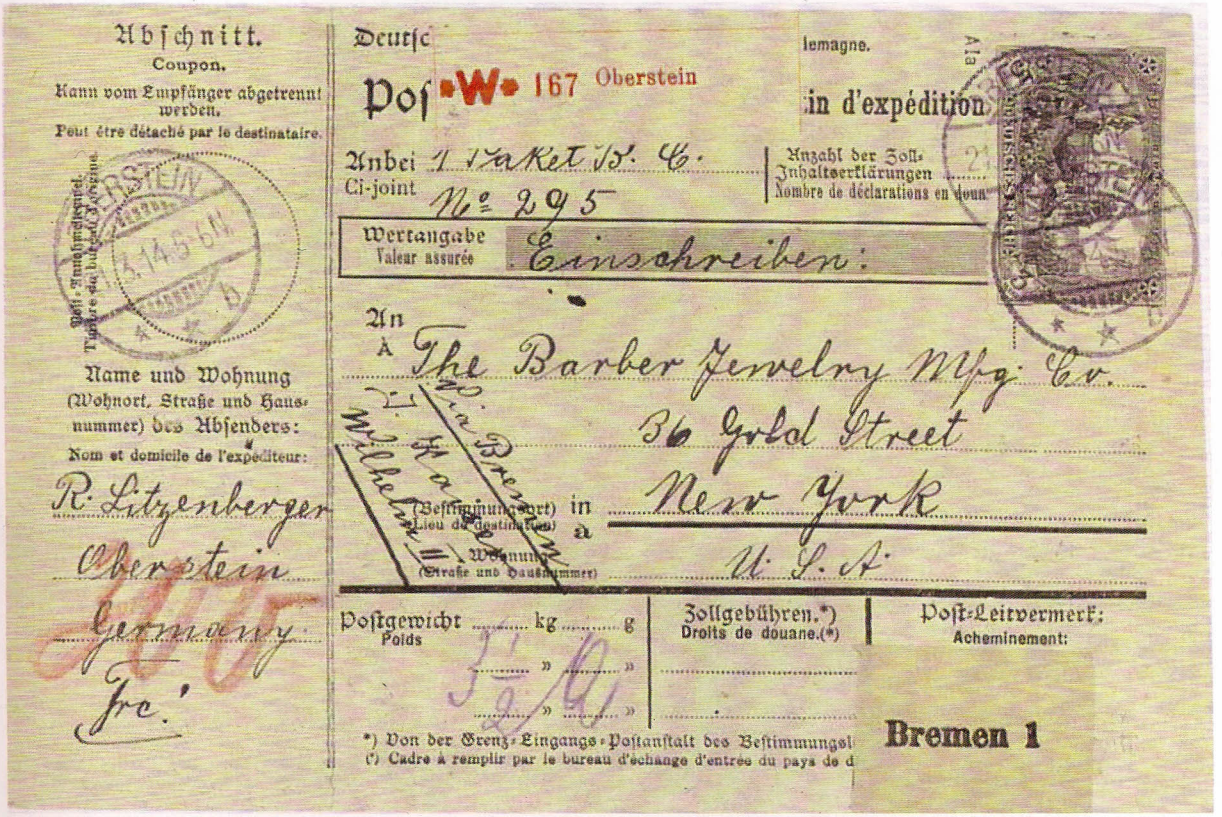

Nach einigem Suchen fand sich die Lösung. Vom 1.8.1908–31.1.1916 galt als Tarif im Weltpostverein (WPV) der Betrag von 2,80 Mark. Davon entfielen 50 Pf. auf den innerdeutschen Transport, und zwar für Pakete bis 5 kg über 75 km Transportweg, sowie 2,30 Mark für Pakete zwischen 3 und 4 kg für den Weg von Bremen nach New York City.

Eine Mehrfachfrankatur (4) der 95 AI auf einer Postanweisung nach Queensland, seit 1859 autonome Kolonie im britischen Kolonialreich und seit 1901, dem Gründungsjahr Australiens Bundesstaat, gibt bei der Bestimmung der Gebühr einige Arbeit auf.

Auf dem Pariser Postkongress (1878) wurde am 4.6.18178 das erste Vereins-Postabkommen beschlossen, dass den Postanweisungsverkehr innerhalb des WPV regelte und am 1.4.1879 in Kraft trat. Diese Gebührenvereinbarungen sind auf den folgenden Postkongressen mehrfach mit dem Ziel, die Versendung kleinerer Beträge zu erleichtern, geändert worden.
Für den Postanweisungsverkehr zwischen Queensland und dem Deutschen Reich ist die Verfügung vom 26.7.1893 bedeutsam geworden, da es durch sie zum unmittelbaren Postanweisungsaustausch im WPV gekommen ist und der Weg über Großbritannien entfiel. 1901 wurde Australien selbstständig und für Queensland als Bundesstaat Australiens konnte das Abkommen ohne Unterbrechung wirksam bleiben.